

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwochs und Sonnabends (Ausgabe am Abend vorher).
Zugpreis monatlich 45 Hfg., vierteljährlich 1 M. 35 Hfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld).
Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Seite 15 Hfg., für außerhalb des Kreises Wohnende 20 Hfg. Anzeigen im amtlichen Teile 25 Hfg., im Reklameteile 30 Hfg. Beilagengebühren pro 1000 Stück M. 7,50. Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Wes. Halle.

Nr. 33.

Mittwoch, den 30. April 1919.

23. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Gewerbliche Zudermarken.

Die Bäckereien und Apotheken des Kreises Torgau werden hierdurch ersucht, die gewerblichen Zudermarken für ihren Betrieb bis spätestens 3. Mai cr. beim Kreisamtschub, Zimmer 4, zu beantragen.

Torgau, den 23. April 1919.

Der Vorsitzende des Kreisamtschubes. Wiesand.

Wir sind in der Lage, Einheitsstiefel abzugeben und zwar Modell „D“, Größe 25/26 M. 11,50
" 27/30 " 13,25
" 31/35 " 15,00
" 36/39 " 19,00
" 40/47 " 10,50
Modell „A“, " 36/39 " 9,00
" 40/47 " 6,50

Der Stiefel Modell „D“ besteht orthopädisch gearbeitete Holzsohlen, ist mit gutem, festen Lederbelag, ohne Papierstoffsohle und mit haltbarem Lederriemen versehen.

Bestellungen hierauf sind entweder schriftlich oder mündlich bei der Kriegswirtschaftsstelle, Zimmer 4 (wo auch Probestiefel angeproben werden können) bis zum 10. Mai d. Js. zu machen.

Torgau, den 22. April 1919.

Kriegswirtschaftsstelle. Wiesand.

Reichsware.

Für unbemittelte Landbevölkerung kommen ein kleiner Holzkasten und ein großer von 8,50 M. pro Stück zur sofortigen Verteilung. Bezugsscheine können im Landratsamt Zimmer 1a empfangen werden.

Torgau, den 24. April 1919.

Kreis-Arbeiterrat. Deumer.

Öffentliche Sitzung

des Gemeinde-Vorstandes und der Gemeinde-Vertretung

am Sonnabend, den 3. Mai 1919, abends 7 Uhr, im großen Sitzungssaale des Rathauses.

Tagungsordnung:

1. Wahl zweier Kreisratsabgeordneter.
2. Kenntnisnahme
a. von den Revisionsprotokollen vom 28. Februar und 31. März 1919,
b. von einem Dankschreiben.
3. Wahl eines Schriftführers.
4. Nachmalige Wahl eines Gemeindevorstandes.
5. Festlegung der Sitzungstage für die Gemeindevertretung.
6. Wahl eines Brandmeldesters.
7. Bewilligung der Kosten für einen Rechnungsprüfer.
8. Nachmalige Ausbau des Seitengebäudes auf dem Rathausgrundstück.
9. Bewilligung der Kosten für eine feuertechnische Zeitschrift.
10. Antrag auf Eingemeindungen.
11. Stellungnahme zu einem Schreiben des Reichsfinanzministers Berlin betr. Erwerb oder Benutzung von reichseigenen Gebäuden usw.
12. Berichterstattung der Wohnungskommission.
13. Aufhebung der Desinfektions-Gebühren-Ordnung.

Hierauf: Nichtöffentliche Sitzung.

Annaburg, den 18. April 1919.

Der Gemeinde-Vorsteher. Henze.

Bekanntmachung.

Auf Absatz 35 der grünen Lebensmittelkarten kommt Saft zur Verteilung.

Annaburg, den 28. April 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Ein Schlüssel und eine Spannette ist als gefunden abgegeben worden.

Annaburg, den 28. April 1919.

Der Amts-Vorsteher. J. V. Grune.

Bekanntmachung.

Die Arantensassenbeiträge für Monat April sind umgehend zu zahlen.

Annaburg, den 28. April 1919.

Die Meldestelle.

Aufruf zur Gefangenenhilfe.

Es bringt zu uns aus fernem, fernsten Weiten Ein Schrei, geboren aus der höchsten Not. Vor unsern Augen Schattenbilder gleiten, Vom Schmerz zerwühlt, vom Wahnsinn nah bedrängt. Es sind der unerlösten deutschen Brüder Scharen, Die einst, wie du, die Herren ihrer Freiheit waren.

Der Wessellärm des Weltkriegs ist verklungen. Der Dualen Herrschaft war für Kaufende vorbei. Wie stark bis Macht auch, die sie einst bezwungen — Der Kriegsgefangnen Fesseln wurden frei. Nur Deutschlands Hoff, der Heimat abgetrennt bis heute — Ist weiter seines Orms und der Verzweiflung Deute.

Fühlt dieses Schicksals unerhörtes Leiden, Den Brand der Sehnsucht in der eignen Brust; Und laßt euch selbst von alten Freunden scheiden, So lang' der Heimalose darbt an Muth. Seht fest durchdrungen ganz von einem harten Willen, Jenseits von unsern Grenzen herben Schmerz zu stillen.

Reiß, deutsches Volk, die letzte Kraft zusammen, Nie laßt du vor dir eine größere Pflicht. Zur höchsten Tat laß heilig dich entflammen, Zu lindern Menschheitsjammer, zaubre nie den Mund. Für die Gefangnen gib mit freud'gen Hand, Damit die Kräfte nicht vor ihren Dualen enden.

Uly Bogel.

Politische Rundschau.

Arbeitsruhe am 1. Mai 1919.

Der „Reichsanzeiger“ vom 22. d. M. veröffentlicht das von der Nationalversammlung in Weimar beschlossene Gesetz über die Einführung eines allgemeinen Feiertages, der in diesem Jahre am 1. Mai begangen werden soll. Die Absicht der sozialdemokratischen Parteien ging dahin, den 1. Mai für alle Zeiten als gesetzlichen Feiertag für Deutschland festzusetzen. Die unabhängigen Sozialisten wollten sogar auch den Revolutionstag, den 8. November, zum gesetzlichen Feiertag erklären lassen. Mit übermächtiger Mehrheit hat die Nationalversammlung diesen letzteren Vorschlag gänzlich unberücksichtigt gelassen. Der Antrag wegen des 1. Mai wurde in abgeschwächter Form mit Hilfe eines Kompromisses zwischen den Demokraten und den Mehrheitssozialisten zum Gesetz erhoben. Danach soll in diesem Jahre der 1. Mai ein allgemeiner Feiertag im Sinne der reichs- und landesgesetzlichen Vorschriften sein. Aber der agitatorische Charakter des reinen Arbeiterfeiertages ist dieser Feiertag nicht ausgeprägt. Es ist bestimmt worden, daß der Feiertag am 1. Mai dienen soll, zugleich als eine Volkstundgebung für politischen und sozialen Fortschritt, für einen gerechten Frieden, für sofortige Befreiung der Kriegsgefangenen, für Nahrung der besetzten Gebiete und für volle Gleichberechtigung im Völkerbunde. Die Feiertage erhält damit einen Inhalt, wie er der gegenwärtigen Lage besonders angepaßt ist. In dieser Form haben auch Vertreter bürgerlicher Parteien der Einführung eines allgemeinen Feiertages zustimmen können. Erst nach Friedensschluß und Verabschiedung der Verfassung soll das Datum für

einen allgemeinen Feiertag endgültig bestimmt werden. Ein Feiertag wäre selbstverständlich nur durch internationale Vereinbarungen möglich.

Die Nationalversammlung bleibt vorläufig in Weimar.

Ueber Wünsche der Reichsregierung, die Nationalversammlung nach Fertigstellung der Verfassung und der Steuerordnungen in Weimar zusammenzutreten zu lassen, ist an zuständiger Stelle nichts bekannt. Auch über eine sofortige Einberufung der Nationalversammlung zum Zwecke der Beratung der Friedensbedingungen sind Entschlüsse zur Stunde noch nicht gefaßt.

Die Bildung der neuen deutschen Reichswehr wird wie verlautet, im Juli beendet sein. Das Große Hauptquartier in Kolberg wird Anfang Juli aufgelöst.

Bernstein gegen das Räteystem.

Ein Rückfall in die Anfänge der Arbeiterbewegung. Berlin, 24. April. Wie die Abendblätter berichten, erklärte Eduard Bernstein in einem Vortrage über Räteystem und Gewerkschaften in der heutigen Sitzung des Kongresses der Eisenbahnarbeiter, das Räteystem sei ein Rückfall in die ersten Formen der Arbeiterbewegung. Er sagte: Es gehört ein Wunderglaube dazu, zu glauben, daß es die Gewerkschaften erlösen könne. In Russland ist die Spannung zwischen dem Nennwert des Lohnes und dessen Kaufkraft so groß, wie nirgends. Heute hat der russische Rubel in Russland nur einen Wert von fünf Kopfen. Die Gutverteilung des Geldes wird sich überall zeigen, wo man die Lohnbewegung als eine Schraube ohne Ende auffaßt.

Reichsminister Schmidt über unsere Ernährungslage.

Der Reichsernährungsminister Robert Schmidt machte Pressvertretern gegenüber nähere Ausführungen über unsere Ernährungslage. Der Minister betonte, falls die politische Lage sich besse und keine weiteren Streiks ausbrächen, würden wir über alle Schwierigkeiten hinwegkommen. Er sei kein Freund der Zwangsverwaltung, aber die Zwangsverwaltung von Getreide, Fleisch, Kartoffeln, Fett und Milch könne vorläufig nicht aufgehoben werden. Andere Gebiete dagegen sollten langsam freigegeben werden. Der gegenwärtige Stand der Ernährungsfrage werde stark beeinträchtigt durch den mangelhaften Viehbestand. Wir hätten heute ungefähr den Viehbestand des Jahres 1885. Der Bestand an Kindern unter drei Monaten habe im Laufe eines Jahres um 8 Millionen abgenommen und der Kuhbestand um eine halbe Million. Außerst ungünstig sei die Kartoffelerzeugung. Mit Polen sei ein großer Lieferant fortgefallen, und infolge der schlechten Transportverhältnisse sei auch die Lieferung aus Osts und Westpreußen nur unbedeutend. Von Mitte, spätestens Ende Mai ab werde die kartoffellose Zeit einlezen. Als Ersatz solle Wehl verteilt werden. Jedenfalls seien wir von einem Zeitraum von 4 bis 6 Wochen mit Mehl und Speck versorgt und könnten die in Aussicht gestellten Zufuhrationen an Speck und Mehl für die Großstädte und Industriegebiete verteilen. Die Verteilung werde in den nächsten Wochen beginnen. Das ausländische Mehl sei zwar ziemlich teuer, aber es sei zu bedenken, daß es hochwertigeres Mehl ist, das nur zu 60 Prozent ausgemahlen ist und nicht wie unser Getreide zu 94 Prozent.

Die Freizur Unterzeichnung der Bedingungen des Präliminarfriedens.

Kotte v. d. am, 26. April. Dem „Neuen Rottdamschen Courant“ wird aus Paris gemeldet, daß

den Deutschen eine Frist von zehn Tagen zur Unterzeichnung der Räumungsbedingungen zugestanden werden wird.

Der Friedensantrag der französischen Sozialisten.

Bern, 25. April. Der vom Pariser Sozialistengesang mit großer Mehrheit angenommene Antrag faßt die folgende Stelle: Die französische Republik bewilligt der deutschen einen ehrenvollen und gerechten Frieden und reicht dem deutschen Volke die Bruderhand. Die vernichtenden Ansprüche, die unter dem Vorwand der Wiedergutmachung dazu dienen sollen, das deutsche Volk zu verfluchen, mißbilligt sie. Sie protestiert gegen die schamlose Zurückhaltung der deutschen Kriegsgefangenen, gegen die übertriebenen ökonomischen Forderungen und gegen die geradezu absurden Entschädigungsansprüche. Viele Pariser Blätter unterschlagen diesen Teil des Antrages.

Bergweiffelte Lage in München.

Die Stimmung der Münchener Bevölkerung ist verweiffelt. Es ist nicht richtig, daß die Arbeiterschaft geschlossen, oder nur in der Mehrheit hinter der bolschewistischen Regierung steht, im Gegenteil kommen aus ihren Kreisen nicht weniger lebhafteste Bemerkungen wie aus der Bürgerchaft. Die neuerliche Aufforderung, die Waffen abzugeben, die unter Androhung des Erschießens erfolgte, ist wohl reiflos befolgt worden, so daß der einzelne, wie die Masse der Bevölkerung den Machthabern wehrlos gegenüber steht. Außerdem ist ein Spiegeltum in die Höhe gekommen, das es rasch am ersten läßt, kein unvorsichtiges Wort auszusprechen. Die Verhaftungen erfolgen täglich in Massen und die Leute (auch die Frauen) verschwinden fast spurlos.

Nach einer Meldung aus Bamberg hat die Öffnung der Safes in den Banken der Münchener Spartakisten eine bittere Enttäuschung gebracht. So erbeuteten sie in der Hypothekbank nur 20000 M. und in der Vereinskasse nur 12000 M. Um so eifriger betreiben sie jetzt die Hausdurchsuchungen nach Bargeld, Schmuck, Lebensmitteln und Stoffen. In öffentlichen Auftritten und Reden wird zu Minderungen aufgefordert: „Proletarier, wenn Ihr Hunger habt, holt Euch, was Ihr braucht!“

Der rabidale Bauernführer Gandorfer, der seit langem zwischen beiden Kriegslagern lavierte und von beiden abgelehnt wurde, hat sich in die Schweiz zurückgezogen.

München vor dem Bankrott und Massenelend.

Das Leben in München stellt sich, wie in der „Dtsch. Wtg. Ztg.“ gesagt wird, nach dem Verdict eines Arbeiterssozialisten, welcher im Landtag der

Regierung Mitteilung machte, folgendermaßen dar: Hungersnot, Schrecken, Plünderung und Raub, Gewaltakte und Mord, das ist das Ergebnis der bolschewistischen Herrschaft weniger Tage. Kinder und Kranke, Greise und Frauen sterben dahin, denn die Bauernschaft weigert sich in das Narrenhaus München Lebensmittel zu liefern. München steht vor dem Bankrott und dem Massenelend. — Ueber die bayerische Presse wurde die Militärzensur verhängt.

170 Schachtanlagen im Ruhrgebiet im Betrieb.

Essen, 26. April. Der Bergarbeitersstreik kann heute im großen ganzen als beendet betrachtet werden. In der heftigen Frühlicht ist die Zahl der Arbeitswilligen weiter um mehrere Tausend gewachsen. 170 Schachtanlagen sind heute vollständig im Betrieb. Es streiken noch etwa 25000 Bergleute.

Generalkrieg in Oberschlesien.

Breslau, 26. April. In Gleiwitz ist heute nachmittag der Generalkrieg proklamiert worden. Die Arbeiter in den großen Elektrizitätswerken haben sich dem Generalkrieg angeschlossen, so daß der größte Teil des Industriebetriebs ohne Licht und Kraft ist. Die Oberschlesische Strahlföhnbahn, die den ganzen Industriebezirk durchzweigt, mußte den Betrieb einstellen. Die Gleiwitzer Hütten feiern ebenfalls. In den späten Nachmittagsstunden haben sich die Eisenbahnarbeiter dem Streik angeschlossen, so daß der Güterverkehr ruht. Der Personenverkehr wird noch notwendig aufrechterhalten. Die Forderungen der Streikenden sind außer Begählung der Streikföchten rein politischen Charakters und betreffen sofortige Entzerrung des Grenzschutzes, Aufhebung des Belagerungszustandes, Auflösung des Freiwilligenkorps, Bereitstellung der Kasernen zu Wohnungen und Freigabe der staatlich benutzten Wohnräume zu Wohnzwecken. Die weitere Ausdehnung des Streiks wird befürchtet. Zurzeit ist eine Streikleitung, mit der verhandelt werden könnte, noch nicht vorhanden. Ob der gesamte Güterverkehr von Oberschlesien einschließlich des Kohlenverkehrs eingestellt werden muß, wird sich in kurzer Zeit entscheiden.

Schwitz. In der „Jülicher Volk“ unterscheidet Professor Feilbogen von der Schuld am und im Kriege die Schuld nach dem Kriege, der Verband lade diese auf sich, wenn er dem deutschen Volk unmöglich mache, auf einem Raum, wo höchstens 50 Millionen Menschen Platz haben, zu leben, die künftigen Früchte seiner Arbeit als Schuldzinsen wegnimmt, es zu einem Raub innerer Unruhen

macht und eine unendliche Kette von Bürger- und Bürgerkriegen entfacht.

Vernichtendes Urteil gegen die Alliierten.

In einem Beiratsartikel des „Daily Herald“ heißt es: Die Alliierten benehmen sich schlechter als die Deutschen in Breslau-Bromsk. In der Schule haben wir gelernt, daß wir niemals einen Mann schlagen sollen, der auf dem Boden liegt, aber unsere Herrscher haben sich nicht einmal den Gehbegriff von Schulungen bewahrt. Die Erbchaft von Breslau-Bromsk war für die Deutschen Leiden und Verlust. Diefelbe werden die Alliierten mit Paris machen.

Große polnische Offensive in Litauen.

Nach einer Neumeldung hat die polnische Armee in Litauen auf einer Front von 150 Meilen eine große Offensive begonnen und ist noch im Vorwärtigen begriffen. Die Polen sollen beträchtliche Beute gemacht haben.

Lokales und Provinzielles.

Annaburg. Fern der Heimat sehnen 80000 gefangene Brüder heißen Herzen den Augenblick ihrer Erlösung herbei. Wie müssen ihnen Trost und Hilfe bringen — unverzüglich. Die letzten Monate der Gefangenschaft sind die schwersten. Sie stellen an die körperlichen und moralischen Kräfte die größten Anforderungen. Durch das deutsche Giftwerk für die Kriegs- und Zivilgefangenen sollen die großen Mittel aufgebracht werden, die erforderlich sind, das Schicksal unlerer bebauerten Brüder zu erleichtern. Wie wollen sie alle heimlich und würdig empfangen und ihnen auch beim Wiederaufbau ihrer wirtschaftlichen Existenz beistehen können, wenn sie endlich befreit sind. Jeder ganz gleich welcher Partei angehörig, untersteht dieses Liebeswerk! Der Vaterländische Frauenverein Annaburg veranstaltet am Sonntag, den 4. und Sonntag, den 11. Mai Opfertage für unsere gefangenen Brüder und ergeht an die Einwohnerchaft Annaburgs die herzlichste Bitte, die zu diesem Zwecke geplanten Sammlungen und Veranstaltungen recht reichlich zu unterstützen. Das Los unserer gefangenen Brüder zu erleichtern, ist Ehrenpflicht für jedermann.

Cöthen, 22. April. Das hiesige Gaswerk hat infolge des Streiks im Ruhrgebiet seit über drei Wochen keine Kohlen erhalten. Da bei der knappen Ruteilung von Kohlen es nicht möglich war, einen größeren Vorrat anzulammeln, kommen heute die letzten Kohlen zur Entgabung, die Gaslieferung muß daher von morgen ab bis auf weiteres eingestellt werden.

Über's Jahr!

Roman von Frau Frau Gabriele v. Schlippenbach.
2) Nachdruck verboten.

Während Klingen sich vom Staube des heiligen Tages säuberte und umkleidete, steckte Josef die Petroleumlampe auf dem Schreibtisch an. In dem Krähwinkel in Elßig-Bohningen gab es erst in wenig Säulern Gas oder elektrische Beleuchtung, selbst die schmalen, winkligen Straßen mit dem schlechten Plaster waren mangelhaft nach alter Art erbaut. Wenn im Kalender Monatschein stand, wurden die Lampen nicht angezündet, einzel, ob Wolken das Gesicht des Nachgehens verüllten, oder ob ein Silberschein sich verhönernd über die niederen Häuser und die kleine Kirche ergoß.

Josef Müllers war das Ideal eines Offiziersbüchsen. Er kostete einen vorzüglichen Kaffee, nähte abgeriffene Knöpfe an, war ehrlich und treu pflegte seinen geliebten Herrn wie „eine Mutter ihr Kind“ — sagte er stolz und zufrieden. Kein Offizier hatte so gut gebürstete Uniformen, so blank geputzte Stiefel, so strahlend gepußte Knöpfe und so gut gewaschene Handtücher. Waldemar erkannte diese Vorzüge an und hielt viel von seinem Betreuer, der nie krank, die zwei Stuben in musterhafter Ordnung hielt und alles billig und preiswert einkaufte.

„Was mag dem Herrn Baron heute Begegnung sein?“ dachte der Bursche, „so reichlich soll ich einkaufen und sonst kostet das Abendessen doch nur 30 Pfennige! Hier soll ich holen und gleich zwei Flaschen auf einmal, wo der Herr Leutnant sonst doch nur den dünnen Tee trinkt.“

Geräuschlos deckte Josef den runden Tisch vor dem harten Pferdehaarsofa. Messer, Gabel und Löffel waren von schwerem Silber und trugen das Wappen der Freiherren von Klingen, den springenden Hirsch. Die Bestecke stammten noch aus dem Elternhause Waldemars, die einfachen Teller, das Glas und die Butterdöschen waren dagegen ab und waren von billigerer Art.

Wohlgefällig musterte Josef den einladend gedeckten Tisch. Er nahm die Mütze von der Wappe. Dabei bemerkte er das zweite Rouvert und legte es

auf den Platz seines Leutnants. Der trat eben, ein munteres Liedchen pfeifend, aus seinem Schlafzimmer. „Na, Josef, sieht ja famos aus!“ rief Klingen vergnügt. „Wie nett du bist gemacht haßt! Ich vergehe fast vor Hunger! Nimm die eine Flasche Bier und trinke auf meine Gesundheit, alter Junge!“

Josef dankte und verfügte sich in sein Stübchen. Nach einer halben Stunde schellte der Leutnant, und als der Bursche ins Zimmer trat, sah Klingen wie gebrochen auf dem Sofa, in seiner Hand hielt er das elegante Wäppenpapier geöffnet.

„Herr Leutnant befehlen?“ fragte der Bursche. „Nimm das Essen weg, räume ab,“ Klang es leise zwischen den erblähten Lippen Waldemars hervor.

„Über der Herr Leutnant haben noch garnichts gegessen, meinte Josef.

„Ja mag nichts.“

„Sind der Herr Leutnant krank?“ fragte besorgt der treue Diener.

Schwer erhob sich Klingen. Er antwortete nicht und ging an's Fenster, sich weit hinaus lehrend. Josef räumte alles fort und stellte die Lampe auf den Schreibtisch, wie er es jeden Abend tat, weil Klingen noch bis spät zu arbeiten pflegte. Auf dem Tisch stand das Bild einer jungen Dame. Es war ein wunderliches Gesicht, das unter einer Fülle blonder, lockiger Haare mit schwärmerischen Augen in die Welt schauten. Ueber dem Schreibtisch hingen die Bilder von Waldemars verstorbenen Eltern, die er als Knabe verloren hatte.

„Röfche die Lampe!“ befahl der Leutnant. Die markige Stimme klang hellem, so heiser, und wie ein Instrument, dem eine Saite gesprungen ist.

Josef gehorchte, bei sich dachte er:

„Da steht eine Frau dahinter. Die Frauen sind an allem Unglück schuld. Die schöne, junge Dame auf dem Schreibtisch ist wohl seine Liebste. Na, ich sage es, alle Weiber taugen nichts, sind falsch und — und —“

Josef schloß ärgertlich seine Stubentür.

Und nun ist Klingen allein in der weichen Dunkelheit des Monatsabends. Er stützt schwer das Haupt in die Hand und denkt und denkt. Sein Leben steht an ihm vorbei. Und draußen duftet

der blaue Hiedler, atmet die Erde in der Brautnacht mit König Benz —

Die Klingens waren ein altes Adelsgeschlecht aus der Mark. Später bediente der Urgroßvater Waldemars nach Aufzuehen über und kaufte das schöne, große Rittergut Karminten. Im deutsch-französischen Kriege hatten die Freiherren v. Klingen tapfer mitgekämpft, der erste blühende Mannesstamm schwere Verluste erlitten. Die Weiten Waldemar und Kunz v. Klingen hatten in demselben Kavallerie-Regiment gestanden und Seite an Seite gekämpft. Waldemar als Hauptmann, sein jüngerer Vetter als Leutnant.

„Wenn ich falle, bist du Herr auf Karminten.“ sagte Waldemar, „Kunz, um mich wär' es nicht schade, du haßt Weib und Kind, ich aber bin Jungsgelle.“

Sie saßen am Dinawasser. Es war vor der Schlacht von St. Privat, jenem blutigen Tage, an dem die Kavallerie sich ihre Vorbeeren holte.

In der Schlacht erhielt Waldemar einen Schuß ins Bein, der ihn für sein Leben lahm machte. Kunz ging unverletzt daraus hervor. Nach dem glorreichen Frieden zog der Herr von Karminten sich auf sein Gut zurück, während Kunz die Uniform ablegte. Er war Jurist und besaß eine kleine Hofe als Landrat in Posen. Mit einem adligen Mädchen aus altem Geschlecht vermählt, das aber blutarm war, lebte er in glücklichster Ehe. Ihr Schicksal erhielt den Namen des Veters Waldemar, der sein Pate war.

Raum 12 Jahre alt, verlor der Knabe beide Eltern bei einer Typhusepidemie, und so wuchs Waldemar v. Klingen als Waise heran. Der Dunkel steckte ihn ins Kadettenhaus. Dort verbrachte der Junge seine Kindheit, wurde Offizier und trug die Uniform eines Infanterie-Regiments. Er war ein erster, verlässlicher Mensch geworden, sein reiches Innenleben behielt er für sich. Die Kameraden hatten ihn trotz dem gern, sie achteten seine Pflichttreue und Tüchtigkeit im Dienst, näher indessen trat ihm keiner. Die targe Zulage aus Karminten zwang den jungen Mann, sehr sparsam zu leben.

Fortsetzung folgt.



Halle, 23. April. Zu der am nächsten Sonntag stattfindenden Neuwahl der Stadtverordneten sind neue Listen eingereicht worden, und zwar von den Bürgerlichen sieben und von den Sozialdemokraten zwei. Bei der vorigen Wahl waren fünf bürgerliche und zwei sozialdemokratische Listen aufgestellt. — Dieser Tage sind auf dem hiesigen Bahnhof 25 Waggonen Speck eingetroffen, die circa 5000 Zentner enthalten. Ob diese Mengen nur für die Stadt Halle oder für den ganzen Regierungsbezirk bestimmt sind, war noch nicht festzustellen. — Das Gaswerk in Nienburg gibt seit dem 20. April kein Gas mehr ab.

Leipzig, 22. April. Zum Besuch der am 27. April beginnenden Leipziger Mustermesse haben sich bisher 75000 Personen angemeldet. Die Zahl der ausstellenden Firmen beläuft sich gegenwärtig auf 7500. Ein verstärkter Eisenbahnverkehr steht zu der Zeit der Messe in sicherer Aussicht. — Der Straßenbahnverkehr ist noch nicht beigelegt, jedoch Leipzig während der Osterferien ohne Straßenbahnverkehr war.

Soburg, 22. April. Im benachbarten Rodach wurde ein 11 jähriges Mädchen von einem Militär-uniform tragenden Fremden ermordet und zerstückelt. Das Fleischstück wurde einem Kobacher Gasthof als Hammelfleisch verkauft! Der Täter ist ermittelt.

Sebra, 22. April. (Jeder Platz ein — Ei!) In einem Dorfe waren ein Casseler Humorist und eine Sägerin vergeblich alle Häuser abgegangen um Lebensmittel zu hamstern. Verärgert über

ihren Mißerfolg kamen sie auf folgende Idee, die im Dorfe sofort bekannt gegeben wurde: Heute im Pflügen Saale großer Unterhaltungsabend. Jeder Platz ein — Ei! Und sie kamen und hörten sich humoristische Vorträge und Quette an und . . . lieferten ihr Ei ab. Einer der Unterhaltungsbedürftigen, der keine Eier hatte, lieferte ein Töpfer-Milch an die Kasse. Mit 06 Eiern zog das Künstlerpaar vergnügt wieder nach Cassel.

Der Rücktritt in den bürgerlichen Beruf ist durch das Darniederliegen von Handel und Industrie zur Zeit noch vielen Heresangehörigen unmöglich gemacht. Andererseits aber soll keine Kraft in unserem Vaterlande brach liegen. Es ist nun durch den Eintritt in das auf Anordnung der Regierung aufzustellende Freiwilligen-Regiment Magdeburg die Möglichkeit geboten, einmal sich selbst gute Christenmännlichkeit zu schaffen und andererseits an dem Wiederaufbau unseres Berufslebens mitzuarbeiten, der nur in einem geordneten Staatswesen möglich ist. Jeder einzelne also, der aus dem erwähnten Grunde dieser Formation beitrifft, hilft dazu, daß alle Bettelbeide baldmöglichst ihre frühere Tätigkeit aufnehmen können und er schafft sich dadurch selbst die spätere Möglichkeit des Wiedereintritts in seinen Beruf. Ueber Bedingungen, Gebühren, Verpflegung usw. unterrichten die ausführenden Bekanntmachungen in diesem Blatte.

Acht-hunderttausend deutsche Volksgenossen, in allen Teilen der Welt zerstreut, befinden sich vor dem körperlichen und seelischen Zusammenbruch. Ihnen die letzten Monate der Gefangenenschaft zu erleichtern, ihre Kraft dem Vaterlande zu erhalten und ihnen zu helfen, sobald sie zurückkehren ist das Gebot der Stunde! Seit längerer Zeit waren bereits verschiedene Behreungen im Gange, um die hierfür notwendigen Mittel aufzubringen. Aber war infolge dessen eine Erschlüpfung eingetreten. Jetzt haben sich erfreulicherweise alle in Betracht kommenden Organisationen, insbesondere das Rote Kreuz und der Volksbund zum Schutze der deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen usw., zusammengeschlossen, um auf einheitlicher Grundlauge unter der Bezeichnung „Deutsches Hilfswort für die Kriegs- und Zivilgefangenen“ eine großzügige Sammlung in die Wege zu leiten. Es darf erwartet werden, daß trotz der durch die schweren Zeiten jedermann auferlegten Opfer, sich alle Kreise nach besten Kräften an der Sammlung beteiligen und dieser einen ähnlichen Erfolg gemähesten werden, wie dies bei anderen großen Sammlungen der Fall war. Ueber 15 Millionen sind allein seit der Revolution aus Reichsmitteln zum Besten der Kriegsgefangenen aufgewendet worden. Weitere große Mittel werden vom Reich fortlaufend zur Verfügung gestellt. Trotzdem kann die private Fürsorge unter keinen Umständen entbehrt werden. Die eigentliche Opferwoche wird in den ersten Tagen des Monats Mai in ganz Deutschland zu gleicher Zeit veranstaltet. Ueber die Verwendung der Geldmittel verfügt der Arbeitsausschuß der Reichsrentenkasse für die Kriegs- und Zivilgefangenen, dem Vertreter aller größeren Organisationen, der Gefangenensfürsorge, sowie des Volksbundes angehören, so daß jede Gewähr für eine sachgemäße Verwaltung und eine Verwendung der gesammelten Geldmittel im Sinne der Spender gegeben ist. Reichspräsident Ebert eröffnete die Sammlung für das „Deutsche Hilfswort“ mit einer namhaften Spende.

Aufruf zur Kreistagswahl!

Unsere Vertrauensleute haben für den 4. Wahlbezirk die Wahlliste **Oswald Horn-Axien** aufgestellt. Die einzelnen Kandidaten bieten Gewähr dafür, daß die Interessen der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft, der landwirtschaftlichen Arbeiter und aller Landstände in jeder Weise auf das Bestimmteste vertreten werden. Darum, Wähler und Wählerinnen wählt am 4. Mai nur die Liste **Oswald Horn!**

Bezirksgruppe Prettin des Kreis-Bauern-Vereins.

Dem anonymen Briefschreiber diene zur Verabfolgung, daß ich die auf dem Grabe meines Vaters gepflanzten Blumen nicht gelassen, sondern von Herrn Gärtnereibesitzer Hoff gekauft habe. Ich warne vor weiteren Verabfolgungen und Nachreden, und werde jeden zur Kenntnis kommenden Fall gerichtlich verfolgen.

Frau Emma Kühnast, Col. Raundorf.

Grasverpachtung.

An den Wegen der Annaburger-Halde-Gerbiswiesen findet am **Sonabend den 3. Mai vormittags 8 Uhr** die Verpachtung der Grasnutzung statt. Sammelort: Gasthof Colonie Raundorf. Daran anschließend 10 Uhr vormittags **Ederts Borwerf**. Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Nenz.

1 Grundstück

mit geeigneter Stallung zum 1. Oktober oder früher zu pachten oder zu kaufen gesucht.

E. Wiesener, Aderstraße 27.

5-6 Zimmer-Wohnung

mit Stallung und Scheune zu mieten oder dementsprechendes Haus zu kaufen gesucht. Offerten an die Geschäftsstelle d. Bl.

Möbl. Zimmer

mit Schreibtisch, eint. auch mit Pension, von solchem, jungen Privatangehörigen in Annaburg sofort gesucht. Angebote unter **O. L. 100** an die Expedition d. Blattes.

Möbl. Zimmer

mit Kochgelegenheit von einzelner Dame gesucht. Off. mit Preis an die Exped. d. Bl.

Ein junger Mann,

welcher mit Pferden umzugehen weiß, wird gesucht. Wo? zu erfragen in der Geschäftsstelle d. Bl.

junges Dienstmädchen

welches auch Gartenarbeit versteht. Frau Zahnarzt Schmidt, Jessen.

Eine große und eine Kinder-Bettstelle

wird zu kaufen gesucht. **Paul Buchwald,** Mittelstraße 7.

Runkelrüben und Kehlrüben

habe noch einige Kuben, auch einzelne Zentner, abzugeben. **Adolf Weicholt,** Prettin.

Comfrey-Stecklinge,

bestes Grünfutter f. Schweine, hat abzugeben. **Siedlungsgesellschaft „Sachsenland“,** Gutsverwaltung Annaburg.

Hand-Weiterwagen,

in schwerer Ausführung, 80-120 cm lang, empfiehlt **J. G. Fritzsche.**

Küchen- u. Taschenmesser,

Kasier-Apparate empfiehlt **A. Raschke.**

Reichsware!

Damen-Mäntel und Blusen

And eingetroffen. Bezugscheine vom Arbeiteretat sind mitzubringen. **J. G. Hollmig's Sohn.**

Versandkartons

in verschiedenen Größen wieder vorrätig bei **Herrn Steinbeiß.**

Holz-Bantoffeln

mit echtem Leder zu billigsten Preisen empfiehlt **J. G. Hollmig's Sohn.**

Vanille-Milch-Zucker

empfiehlt **J. G. Fritzsche.**

Bisitenkarten

fertigt schnell und sauber **H. Steinbeiß, Buchdruckerei.**

Mittwoch, den 30. April, abends 8 Uhr findet bei Herrn Kase ein

Evangelifations-Vortrag

von Herrn **Dönlitz-Wittenberg** statt. Jedermann ist dazu eingeladen und herzlich willkommen.

Für die zahlreichen Geschenke und Gratulationen zur Verlobung unserer Kinder sagen wir allen unseren herzlichsten Dank.

W. Gutewort u. Frau. H. Kuitzsch u. Frau.

Für die uns anlässlich unserer Hochzeit in so reichem Maße zu teil gewordenen Gratulationen und Geschenke sagen wir unseren aufrichtigsten Dank.

Gustav Krause u. Frau. Annaburg, den 28. 4. 1919.

Frachtbriele

sind zu haben in der Buchdruckerei.

Freiwillige werden eingestellt

Freiwillige aller Dienstgrade — auch Ungeediente — beim

Freiwilligen-Regiment Magdeburg

(Einstellung des Regiments in die Reichswehr ist verfügt).

Ehrenhafte, unbescholtene Freiwillige wollen sich zur Aufnahme in das „Freiwilligen-Regiment Magdeburg“ schriftlich oder mündlich wenden an das Infanterie-Regiment 26 in Magdeburg (Neue Kaserne am Anger, Werbestelle Zimmer 114).

Verkauf der
Wulstein-Schnittmuster
am Seidenstoff-Lager.

Geegründet 1889.
Fernruf 268.

Dauffige Stoffe zu
Ball- u. Tanzstunden-Kleidern
in reicher Auswahl.

Damen-Bekleidung

Seiden-Mäntel in glatt und kariert
Taffet-Jacken in moderner Bearbeitung
Jacken-Kleider geschmackvolle Muster aus haltbaren Stoffen
Washblusen aus guten Stoffen, glatt, bestickt, bebrüht
Seidene Blusen nur geschmackvolle Muster
Washkleider klebsame Modelle

Schoß-Blusen
in Seide und Schleierstoffen

Preiswerte Kurzwaren

Wäscheknäpfe je nach Größe, rein
Weinen 28, 18, 15 Pf.
Patent-Hosknäpfe
Dugend 35 Pf.
Stopfgarn 5 gr Knäuel
(Stüpfen) schwarz und weiß 20 Pf.
Druckknöpfe weiß Dg. 25 Pf.
Nähseide röhlichen . 70, 55 Pf.
Wäschebördchen äußerst preis-
wert, gute Qualität, 2 1/2 m, Stück 95 Pf.
Wäschelanguette rot,
Stück von 3,65 m 65 Pf.
Strickgarne (schwarz, weis) 1.25
Baterlandsrolle 50 Gramm
Kragenstäbchen (Spirale)
weiß 25 Pf., Dugend
la. reinwollene Stoßborde
ca. 3 cm breit, schwarz u. marine
außergewöhnlich billig, Meter 1.95

Nähgarn, schwarz und weiß 40 Pf.
200 Meter-Stolle

Damen- und Kinderhüte

Kinder-Matrosenhüte
schwarz und weiß . . . 9.75, 7.50, 5.75
Mädchenhüte hübsch garniert für
jeden Gesicht 12.50, 10.50, 8.50
Frauenhüte einfach garniert 11.75, 9.75, 8.50
Fesche Backfischhüte
in vielen Farben 21.75

Trauer-Schleier ständig in
Hüte :: großer
Krepp :: Auswahl!
Anfertigungen erfolgen schnellstens.

Max Salzman, Wittenberg, Markt 1.

Auskunfterteilung in Demobilisierungsfragen.

Die Demobilisierungs-Auskunftsstelle des Kriegsministeriums ist mit Anfragen seitens des Publikums über Ersatztruppenteile, Demobilisierungsorte und Demobilisierungsangelegenheiten aller Art so überlastet, daß eine zeitgerechte Beantwortung dieser Fragen nicht durchzuführen ist. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß derartige Anfragen nicht an das Kriegsministerium, sondern an das für den Bezirk zuständige Generalkommando zu richten sind. Unmittelbar an das Kriegsministerium gerichtete Anfragen werden in Zukunft keine Berücksichtigung finden.
Magdeburg, den 26. 4. 1919.

Von Seiten des Generalkommandos.
Für den Chef des Generalstabes.
Brand, Hauptmann im Generalstabe.

Am Sonnabend abend entschlief sanft nach kurzem Krankenlager unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter

Frau verw. Emilie Blumberg

im Alter von fast 70 Jahren.

Mit der Bitte um stille Teilnahme
Familie Wilh. Noack
nebst Angehörigen.

Annaburg, den 28. April 1919.

Die Beerdigung findet Mittwoch nachm. 3 Uhr vom Trauerhause, Markt 11, aus statt.

Leiterwagen

und wieder eingetroffen bei
Linke, Mittelstr.

Plakate

betreffend Geschäftszeiten
im Handelsgewerbe
sind zu haben in der
Buchdruckerei.

2 Schaufenster,

2,20x2,35 und 2,30x2,40 m groß,
sehr preiswert zu verkaufen.
C. Erfurt, Wittenberg a. Elbe,
Collegienstraße 4.

Fahrrad-Reifen

kaufen Sie billig bei **Walter Pfloner,**
Berlin-Charlottenburg, Postamt 4
Abt. 195. Verf. Sie Gratisprospekt.

Bürger-Schützen-Verein.
Mittwoch, den 30. April,
abends 8 1/2 Uhr
Monats-Versammlung
bei Herrn Kamerad Däumichen.
Der Vorstand.

Dankfagnung.

Für die vielen Beweise aufrichtiger Teilnahme beim Begräbnis unseres lieben Sohnes **Otto** drängt es uns, allen, die seinen Sarg so überaus zahlreich mit Kränzen schmückten und ihm das letzte Geleit zur Ruhestätte gaben und uns mit Geldspenden bedachten, unseren herzlichsten Dank auszusprechen. Insbesondere danken wir Herrn Pfarrer Langguth für die aufrichtigen Trostesworte am Grabe und Herrn Lehrer Schäfer für seine Bemühungen und der Schulfugend für die prächtige Kranzspende. Auch herzlichen Dank denen, die während der Krankheit seiner gedachten.
Dir aber lieber Otto rufen wir ein „Ruhe sanft“ in die frühe Gruft nach.
Die tieftrauernde Familie
Stuhlmann und Verwandte.
Annaburg, d. 29. April 1919.

Schmidt's Zahnpraxis

Jessen, Telefon Nr. 91
Sprechst. 9-12, 2-4, Sonnt. 9-12 Uhr
Mittwochs geschlossen.
Künstlich. Zahnersatz, Zahnziehen mit Betäubung, Plombieren, Loch-ler Zähne. Behandlung für Land-kranken-kassen Torgau.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres teuren Entschlafenen drängt es uns, allen, welche uns bei dem schweren Verlust ihre innige Teilnahme bekundeten, herzlichsten Dank zu sagen.

Vor allem Dank Herrn Pastor Lange für die Trostesworte am Grabe sowie Herrn Lehrer Schöber und dem Chorschülern für den schönen Gesang. Dank auch für die überaus zahlreichen Kranzspenden und Geldspenden, ferner der verehrlichen Direktion der Annaburger Steingutfabrik, den Lageristen für das bereitwillige Tragen, den jungen Mädchen aus der Waschküche vom Schloß, sowie auch allen, welche dem Dahingeshiedenen das Geleit zur letzten Ruhestätte gaben.

Im Namen aller Hinterbliebenen
Ww. Wilhelmine Becker.
Annaburg, den 26. April 1919.

Du sankst dahin, wie Rosen sinken,
Wenn sie in schönster Blüte stehn,
Du mußt auf ein höheres Weiden
Schon jung zu Deiner Ruhe geh'n.
Ach, so früh, so früh dahingeschieden
Liegst Du nun und ruhest im stillen Frieden.
Der gekrückten, holden Blume gleich:
In der Blüte Deiner Jugend-Jahre
Trug man Dich zur kalten Todten-Bahre,
Wart so gut, so brav und liebreich.
Ach, wie trauern nun Dich treue Herzen,
Ach, wie ward in herben bittern Schmerzen
Manches Auge feucht und tränsenschwer,
Er, den wir aufrichtig stets geliebet,
Der Niemand gekränkt und nie betrübet,
Ach, der Teure lebet nun nicht mehr!
Vater droben, lass in süßstem Frieden
Sankt nun seine teure Asche ruhn!
Ihm ist ja ein schön'res Loos beschieden
Dort in Deinem hohen Heiligum,
Wo trübsend winkt in selgen lichten Höh'n
Ein nie gekanntes ewig' Wiederseh'n!

Es ist bestimmt in Gottes Rat
dass man vom Liebeten
was man hat, muss scheiden!

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwochs und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
 Verkaufspreis monatlich 45 Pf., vierteljährlich 1 M. 35 Pf., frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld).
 Bestellungen nehmen alle Postanstalten und jeden Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches
 Publikations-Organ



für Amts- und
 Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile 18 Pf., für außerhalb des Kreises Wohnende 20 Pf. Anzeigen im amtlichen Sinne 25 Pf., im Privatinteresse 30 Pf. Beilagengebühren pro 1000 Stück M. 7.50. Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Fernsprech-Anschluss Nr. 24.

Verlegt-Adresse: Zeitung Annaburg, Post. 348.

Nr. 33.

Mittwoch, den 30. April 1919.

23. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Gewerbliche Zudermarken.

Die Bäckereien und Apotheken des Kreises Torgau werden hierdurch erlucht, die gewerblichen Zudermarken für ihren Betrieb bis spätestens 3. Mai cr. beim Kreisaußschuß, Zimmer 4, zu beantragen.

Torgau, den 23. April 1919.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. Wiesand.

Wir sind in der Lage, Einheitsstiefel abzugeben und zwar Modell „D“, Größe 25/26 M. 11,50
 „ 27/30 „ 13,25
 „ 31/35 „ 15,00
 „ 36/39 „ 19,00
 „ 40/47 „ 10,50
 Modell „A“, „ 36/39 „ 9,00
 „ 40/47 „ 6,50

Der Stiefel Modell „D“ besteht orthopädisch gearbeitete Holzsohlen, ist mit gutem, festen Lederbesatz, ohne Papierstoffeinlage und mit haltbarem Lederriemen versehen.

Bestellungen hierauf sind entweder schriftlich oder mündlich bei der Kriegswirtschaftsstelle, Zimmer 4 (wo auch Probestiefel angeproben werden können) bis zum 10. Mai d. Js. zu machen.

Torgau, den 22. April 1919.

Kriegswirtschaftsstelle. Wiesand.

Reichsware.

Für unermittelte Landbevölkerung kommen ein kleinerer Polster Schlafdecken im Preise von 8,50 M. pro Stück zur sofortigen Verteilung. Bezugsscheine können im Landratsamt Zimmer 1a empfangen werden.

Torgau, den 24. April 1919.

Kreis-Arbeiterrat. Deumer.

Öffentliche Sitzung

des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung

am Sonnabend, den 3. Mai 1919, abends 7 Uhr, im großen Sitzungssaale des Rathauses.

Tagungsordnung:

1. Wahl zweier Kreisratsabgeordneter.
2. Kenntnisnahme
 - a. von den Revisionsprotokollen vom 28. Februar und 31. März 1919,
 - b. von einem Dankschreiben.
3. Wahl eines Schriftführers.
4. Nachmals Wahl eines Gemeindevorstandes.
5. Festsetzung der Sitzungstage für die Gemeindevertretung.
6. Wahl eines Brandmeisters.
7. Bewilligung der Kosten für einen Rechnungsprüfer.
8. Nachmals Ausbau des Seitengebäudes auf dem Rathausgrundstück.
9. Bewilligung der Kosten für eine feuertechnische Zeitschrift.
10. Antrag auf Eingemeindungen.
11. Stellungnahme zu einem Schreiben des Reichsstadtmintlers Berlin betr. Erwerb oder Benutzung von reichseigenen Gebäuden usw.
12. Berichterstattung der Wohnungscommission.
13. Aufhebung der Desinfektions-Gebühren-Ordnung.

Hierauf: Nichtöffentliche Sitzung.

Annaburg, den 18. April 1919.

Der Gemeindevorsteher. Henze.

Bekanntmachung.

Auf Abschnitt 35 der grünen Lebensmittelkarten kommt Saft zur Verteilung.

Annaburg, den 28. April 1919.

Der Gemeindevorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Ein Schlüssel und eine Spanntette ist als gefunden abgegeben worden.

Annaburg, den 28. April 1919.

Der Amts-Vorsteher. J. V. Grune.

Bekanntmachung.

Die Arantensfasenbeiträge für Monat April sind umgehend zu zahlen.

Annaburg, den 28. April 1919.

Die Meldestelle.

Aufruf zur Gefangenenehilfe.

Es bringt zu uns aus fernen, fernsten Weiten Ein Schrei, geboren aus der höchsten Not. Vor unsern Augen Schattenbilder gleiten, Vom Schmerz gewühlt, vom Wahnsinn nah bedroht. Es sind der unerlösten deutschen Brüder Scharen, Die einseh, wie du, die Herren ihrer Freiheit waren.

Der Wessellarm des Weltkriegs ist verlungen. Der Dualen Herrschaft war für Kaufende vorbei. Wie hat bis jetzt auch, die sie einst bezungen — Der Kriegsgefangnen Fesseln wurden frei. Nur Deutschlands Sohn, der Heimat abgetrennt bis heute — Ist weiter seines Grams und der Verzweiflung Deute.

Fühlt dieses Schicksals unerhörtes Leiden, Den Brand der Sehnsucht in der eignen Brust; Und laßt euch selbst von allen Freuden scheiden, So lang' der Heimatlose darbt an Luft. Seht fest durchdrungen ganz von einem starken Willen, Jenseits von unsren Grenzen herben Schmerz zu stillen.

Reiß, deutsches Volk, die letzte Kraft zusammen, Nie laßt du vor die eine größere Pflicht. Zur höchsten Tat laß heilig dich entflammen, Zu lindern Menschheitsjammer, zaudere nicht. Für die Gefangnen gib mit freud'gen, will'gen Händen, Damit die Kräfte nicht vor ihren Dualen enden.

Uly Bogel.

Politische Rundschau.

Arbeitsruhe am 1. Mai 1919.

Der „Reichsanzeiger“ vom 22. d. M. veröffentlicht das von der Nationalversammlung in Weimar beschlossene Gesetz über die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919. Das Gesetz bestimmt, daß an diesem Tage für alle Arbeiter und Angestellten eine vollständige Arbeitsruhe besteht. Die Bestimmungen des Gesetzes sind: 1. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist eine vollständige Arbeitsruhe. 2. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 3. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 4. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 5. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 6. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 7. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 8. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 9. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 10. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 11. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 12. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 13. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 14. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 15. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 16. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 17. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 18. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 19. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 20. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 21. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 22. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 23. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 24. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 25. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 26. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 27. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 28. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 29. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 30. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 31. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 32. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 33. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 34. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 35. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 36. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 37. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 38. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 39. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 40. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 41. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 42. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 43. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 44. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 45. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 46. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 47. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 48. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 49. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 50. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 51. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 52. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 53. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 54. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 55. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 56. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 57. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 58. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 59. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 60. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 61. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 62. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 63. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 64. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 65. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 66. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 67. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 68. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 69. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 70. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 71. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 72. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 73. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 74. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 75. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 76. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 77. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 78. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 79. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 80. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 81. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 82. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 83. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 84. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 85. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 86. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 87. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 88. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 89. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 90. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 91. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 92. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 93. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 94. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 95. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 96. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 97. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 98. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 99. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind. 100. Die Arbeitsruhe am 1. Mai 1919 ist für alle Arbeiter und Angestellten, die in einem Betrieb, einer Gewerkschaft oder einer anderen Organisation beschäftigt sind.

einen allgemeinen Feiertag endgültig bestimmt werden. Ein Feiertag wäre selbstverständlich nur durch internationale Vereinbarungen möglich.

Die Nationalversammlung bleibt vorläufig in Weimar.

Ueber Wünsche der Reichsregierung, die Nationalversammlung nach Erledigung der Verfassung und der Steuerordnungen in Weimar zusammenzutreten zu lassen, ist an zuständiger Stelle nichts bekannt. Auch über eine sofortige Einberufung der Nationalversammlung zum Zwecke der Beratung der Friedensbedingungen sind Entschlüsse zur Stunde noch nicht gefaßt.

Die Bildung der neuen deutschen Reichswehr wird wie verlautet, im Juli beendet sein. Das Große Hauptquartier in Kolberg wird Anfang Juli aufgelöst.

Bernstein gegen das Räteystem.

Ein Rückfall in die Anfänge der Arbeiterbewegung. Berlin, 24. April. Wie die Abendblätter berichten, erklärte Eduard Bernstein in einem Vortrage über Räteystem und Gewerkschaften in der heutigen Sitzung des Kongresses der Eisenbahnarbeiter, das Räteystem sei ein Rückfall in die ersten Formen der Arbeiterbewegung. Er sagte: Es gehört ein Wunderglaube dazu, zu glauben, daß es die Gewerkschaften erlösen könne. In Rußland ist die Spannung zwischen dem Nennwert des Lohnes und dessen Kaufkraft so groß, wie nirgends. Heute hat der russische Rubel in Rußland nur einen Wert von fünf Kopeken. Die Entwertung des Geldes wird sich überall zeigen, wo man die Lohnbewegung als eine Schraube ohne Ende auffaßt.

Reichsminister Schmidt über unsere Ernährungslage.

Der Reichsernährungsminister Robert Schmidt machte Pressvertretern gegenüber nähere Ausführungen über unsere Ernährungslage. Der Minister betonte, falls die politische Lage sich beseitigen und keine weiteren Streiks ausbrechen, würden wir über alle Schwierigkeiten hinwegkommen. Er sei kein Freund der Zwangsbevirtschaftung, aber die Zwangsbevirtschaftung von Getreide, Fleisch, Kartoffeln, Fett und Milch könne vorläufig nicht aufgehoben werden. Andere Gebiete dagegen sollten langsam freigegeben werden. Der gegenwärtige Stand der Ernährungsfrage werde stark beeinträchtigt durch den mangelhaften Viehbestand. Wir hätten heute ungefähr den Viehbestand des Jahres 1885. Der Bestand an Rindern unter drei Monaten habe im Laufe eines Jahres um 8 Millionen abgenommen und der Ruchbestand um eine halbe Million. Uebrigst ungünstig sei die Kartoffelerzeugung. Mit Polen sei ein großer Lieferant fortgefallen, und infolge der schlechten Transportverhältnisse sei auch die Lieferung aus Ost- und Westpreußen nur unbedeutend. Von Mitte, spätestens Ende Mai ab werde die kartoffellose Zeit einsetzen. Als Ersatz solle Mehl verteilt werden. Jedenfalls seien wir von einem Zeitraum von 4 bis 6 Wochen mit Mehl und Speck versehen und könnten die in Aussicht gestellten Zufuhraktionen an Speck und Mehl für die Großstädte und Industriebetriebe verteilen. Die Verteilung werde in den nächsten Wochen beginnen. Das ausländische Mehl sei zwar ziemlich teuer, aber es sei zu bedenken, daß es hochwertigeres Mehl ist, das nur zu 60 Prozent ausgemahlen ist und nicht wie unser Getreide zu 94 Prozent.

Die Feixt zur Unterzeichnung der Bedingungen des Präliminarfriedens.

Rotte r b a m, 26. April. Dem „Neuen Rotterdamschen Courant“ wird aus Paris gemeldet, daß